

Sehr geehrte Damen und Herren!

Stellungnahme zum Diskussionsstand österreichischen Agrarumweltprogramm
ÖPUL inkl. Öko-Regelungen und Ausgleichszulage AZ (Stand 5.10.2021)

Betrifft Punkt: 2.12.4 Förderungsverpflichtung Insektizidverzicht Wein, Obst u. Hopfen

Ein vollständiger Verzicht auf Insektizide schließt für mich jegliche Ausnahme aus. Auch Mittel gemäß der Verordnung (EU) 2018/848. Ein Insektizid bekämpft Insekten, egal ob es ein chemisch-synthetisches oder ein „biologisches“ (pflanzlichen, tierischen, mikrobiellen und mineralischen Ursprungs) hergestelltes Pflanzenschutzmittel ist.

Beispiel: Der Wirkstoff Spinosad, der im biologischen (und in weiterer Folge auch im konventionellen) Pflanzenbau zugelassen ist, ist Bienengefährlich.

Diese „Hintertür“ gehört aus Punkt: 2.12.4 -1 entfernt (außer natürlich behördlich angeordnete Maßnahmen), da jeder Betrieb ja 2 Wahlmöglichkeiten hat.

Eine solche Entwicklung gehört auch bei Punkt: 2.11 Herbizidverzicht Wein, Obst u. Hopfen mit „biologischen“ Herbiziden unterbunden. Denn entweder ein Betrieb entscheidet sich für, oder gegen einen Herbizidverzicht.

PS.: Ich bewirtschafte einen konventionellen Betrieb, und nehme an den Maßnahmen Insektizid- u. Herbizidverzicht bewusst nicht teil, da ich die Möglichkeit einer Insektizid- u. Herbizidanwendung haben will. Ich sehe Ausnahmen bei einem vollständigen Verzicht, sehr bedenklich.